

An die Mitglieder  
des Rechnungsprüfungsausschusses

Köln, 18.02.2022  
Frau Schumann  
Fachbereich 02

**Rechnungsprüfungsausschuss**

**Freitag, 04.03.2022, 9:30 Uhr**

**Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0221/809 6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Bitte beachten Sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.**

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.12.2021
3. Anfragen und Anträge
4. Beschlusskontrolle
5. Datenanalyse im LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung
6. Verschiedenes

**Beratungsgrundlage**

**PowerPoint-Vortrag**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 03.12.2021
8. Anfragen und Anträge
9. Beschlusskontrolle
10. Bericht über die Prüfung von Vergaben im Competence-Center Informationstechnologie (IT), angesiedelt bei LVR-InfoKom **15/790 K**  
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht
11. Agile Prüfung "Klima- und Umweltschutzmaßnahmen des LVR-Klinikums Düsseldorf" **15/792 K**  
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht
12. Übersicht der Prüfungsdokumente, die im Zeitraum 01.11.2021 bis 31.12.2021 an die geprüften Bereiche versandt wurden **15/731 B**  
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht
13. Prüfungsdokumente, die digital zur Information an alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Fraktionen, die Gruppe und deren Geschäftsstellen übersandt wurden
- 13.1. Prüfung der Ingenieurleistungen Fassadentechnik und Tragwerksplanung bei der Neubaumaßnahme Ottoplatz
- 13.2. Prüfung der Investitionen (Darlehen und Zuschüsse) für Einrichtungen mit Förderungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW)
14. Verschiedenes
15. Prüfungsplan des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 **PowerPoint-Vortrag**  
Berichterstattung: LVR-FBL 02, Leicht

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

v o m S c h e i d t

## **Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 01.02.2022)**

### **1. Durchführung der Sitzung**

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird. Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

### **2. Vorbereitung auf die Sitzung**

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter

<https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

### **3. Gründe für eine Nichtteilnahme**

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen,
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV oder §§ 1, 4 CoronaEinrVO NRW unterliegen oder
- Sie zur Quarantäne bzw. Isolierung verpflichtet sind. Eine Quarantäne- bzw. Isolierungspflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter

[LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de](mailto:LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de) für Fragen zur Verfügung.